Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **154/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **70 Gemeindewerke** Datum: **14.10.2025**

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ab 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

- Schmutzwassergebühr steigt von 2,34 €/m³ um 0,05 €/m³ auf 2,39 €/m³
- Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,64 €/m² um 0,01 €/m² auf 0,63 €/m²

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Betriebsausschuss	03.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Ausschlaggebend für die Höhe der Abwassergebühren sind insbesondere die Lippeverbandsbeiträge und die Kapitalkosten (Abschreibung und Verzinsung). Daneben bilden die Materialaufwendungen und Personalkosten wichtige Einflussgrößen für die Abwassergebühr. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke für die Kalkulationsperiode 2026 wird im Folgenden erläutert.

2. Verbandsbeiträge

Die Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ist in den vergangenen Jahren vielfach durch Veränderungen des größten Kostenblocks, den Lippeverbandsbeiträgen, die rd. 46% der Gesamtkosten des Abwasserwerkes ausmachen, beeinflusst worden. Diese, für das Abwasserwerk kaum zu beeinflussende Kostengröße, erhöht sich auch für 2026 von 1.716.654 € um 49.179 € auf 1.765.833 €. Für die Kalkulation der Abwassergebühren ist ein Ansatz für die Klärschlammentsorgung in Höhe von rd. 4.700 € in Abzug zu bringen, sodass für 2026 insgesamt 1.761.133 € in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind. Der Anstieg der Lippeverbands-beiträge beträgt damit 2,86 % gegenüber dem Vorjahr.

3. Abschreibung und Verzinsung

Neben den Lippeverbandsbeiträgen bilden die Kapitalkosten für die Kanalnetze und Bauwerke des Abwasserwerkes einen wesentlichen Kostenblock. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen steigen aufgrund der Investitionen von 815.302 € um 11.733 € auf 827.035 €. Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes ist auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Abschreibungen zu rechnen.

Die Zinsaufwendungen des Betriebes sinken von 48.620 € um 4.710 € auf 43.910 €. Konsequente Tilgung der Darlehen und bisher günstige Fremdkapitalzinsen führen zu dieser erfreulichen Entwicklung.

Die Eigenkapitalverzinsung beträgt bei einem Zinssatz von 1,50 % rd. 91.233 €. Im Vorjahr wurden 81.290 € ausgewiesen, so dass sich der Anstieg für 2026 um 9.943 € gebührenerhöhend auswirkt.

4. Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen, d.h. die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen (ohne Lippeverbandsbeiträge), wurden für das Jahr 2026 mit insgesamt 572.332 € eingeplant. Damit ergibt sich für das Jahr 2026 ein Anstieg um insgesamt 12.732 € gegenüber dem Vorjahr mit 559.600 €. Dieser Anstieg um 2,28 % resultiert insbesondere aus dem allgemeinen Preisanstieg für den Materialbezug und für die bezogenen Leistungen.

5. Personalkosten

Die Personalkosten steigen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2024 von 402.100 € um 26.384 € auf 428.484 €. Dieser Kostenanstieg um 6,56 % ist ausschließlich tariflich bedingt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 134.000 € im Jahr 2025 um 2.852 € auf 136.852 € im Jahr 2026.

7. Erträge

Den o.a. Kostenblöcken stehen die ertragswirksamen Positionen gegenüber. Die aktivierten Eigenleistungen wurden mit 35.000 € veranschlagt. Ferner ist im Jahr 2026 mit Zinserträgen in Höhe von rd. 86.400 € zu rechnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden in Höhe von 15.000 € veranschlagt. Insgesamt sind in der Gebührenkalkulation Erträge in Höhe von 136.400 € von den Kosten gebührenmindernd in Abzug zu bringen.

8. Kalkulationsergebnis

Nach Abzug der o.a. Erträge in Höhe von 136.400 € sowie unter Berücksichtigung der Einbeziehung einer Kostenüberdeckung aus den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 174.445 €, verbleiben umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 3.550.335 €. Davon sind 2.057.790 € auf die zu erwartende Schmutzwassermenge von 861.000 m³ und 1.492.545 € auf die versiegelten Grundstücks- und Straßenflächen von 2.369.118 m² umzulegen. Insgesamt steigt der umzulegende Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 76.587 €.

Das Kalkulationsergebnis zeigt, dass für das Wirtschaftsjahr 2026 einerseits die Schmutzwassergebühren angehoben und andererseits die Niederschlagswasser-gebühren gesenkt werden müssen, um eine kostendeckende Gebühr zu erzielen.

Der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr ergibt einen Anstieg von 2,34 €/m³ um 0,05 €/m³ auf 2,39 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr einen leichten Rückgang von 0,64 €/m² um 0,01 €/m² auf 0,63 €/m².

Die Kalkulationsgrundlagen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, zur Erzielung einer kostendeckenden Gebühr ab dem 01.01.2026 die Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr mit 2,39 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr mit 0,63 €/m² festzusetzen.

Als Anlage ist ein Berechnungsbeispiel für einen Musterhaushalt von vier Personen beigefügt, aus dem sich die durchschnittliche Jahresgebühr für 2026 und die Abweichung zum Vorjahr ergeben. Für 2026 ergibt sich ein Abwassergebührenanstieg um 6,90 € pro Jahr bzw. 1,27 % gegenüber dem Vorjahr.

Vorlage Nr. 154/2025

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation
2. Satzungsänderung

Verfasst:
gez. Scheunemann